

Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Lehramt an Gymnasien

Anlage B Fachspezifische Bestimmungen für die wissenschaftlichen Fächer

Sport – Hauptfach

1. Erstes oder zweites Hauptfach

§ 1 Studienumfang

Im ersten oder zweiten Hauptfach Sport sind insgesamt 104 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 86 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 8 ECTS-Punkte auf das fachwissenschaftliche Wahlmodul und
- 10 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul.

§ 2 Studieninhalte

(1) Fachwissenschaftliche Pflichtmodule

Geistes- und sozialwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Grundlagen der Sportpädagogik	V	P	3	PL
Grundlagen der Sportpsychologie und Sportsoziologie	V	P	3	PL
Proseminar zu geistes- und sozialwissenschaftlichen Themenfeldern	S	P	3	SL

Naturwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Grundlagen der Trainingswissenschaft	V	P	3	PL
Grundlagen der Bewegungswissenschaft und Biomechanik	V	P	3	PL
Proseminar zu naturwissenschaftlichen Themenfeldern	S	P	3	SL

Medizinische Themenfelder (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Grundlagen der Orthopädie, Traumatologie und Ersten Hilfe	V	P	3	PL
Grundlagen der Sportmedizin und Leistungsphysiologie	V	P	3	PL

Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einführung in Arbeits- und Studientechniken	V/Ü	P	2	SL
Grundlagen der sportwissenschaftlichen Forschungsmethoden	V/Ü	P	3	PL

Sportwissenschaftliche Profilbildung (15 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Hauptseminar zu geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschungsfeldern	S	P	6	PL
Hauptseminar zu naturwissenschaftlichen Forschungsfeldern	S	P	6	PL
Empirische Forschungsmethoden und Statistik	V/Ü	P	3	SL

Sportartübergreifende Theorie und Praxis (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Schulung der motorischen Fähigkeiten I	Ü	P	2	SL
Schulung der motorischen Fähigkeiten II	Ü	P	1	SL
Grundlagen kompositorischer Sportarten	Ü	P	1	SL
Grundlagen von Fitness und Gesundheit	Ü	P	2	SL

Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs A (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Gymnastik/Tanz	Ü	P	3	PL
Gerätturnen	Ü	P	3	PL
Leichtathletik	Ü	P	3	PL
Schwimmen	Ü	P	3	PL

Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs B (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Basketball	Ü	P	3	PL
Fußball	Ü	P	3	PL
Handball	Ü	P	3	PL
Volleyball	Ü	P	3	PL

Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs C (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Wahlsportart I	Ü	P	1	SL
Wahlsportart II	Ü	P	1	SL
Exkursion	Ex	P	2	SL

Profilbildung in Theorie und Praxis des Sports (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Schwerpunktsportart aus Bereich A	Ü	WP	4	PL
Schwerpunktsportart aus Bereich B	Ü	WP	4	PL
Schwerpunktsportart aus Bereich C	Ü	WP	4	PL

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Übungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an den entsprechenden Übungen in den Modulen Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs A, B bzw. C.

(2) Fachwissenschaftliches Wahlmodul

Vertiefung sportwissenschaftlicher Fragestellungen (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Lehrveranstaltung zu sportwissenschaftlichen Forschungsfeldern	V/S/Ü	P	4	PL/SL
Lehrveranstaltung zu sportwissenschaftlichen Forschungsfeldern	V/S/Ü	P	4	PL/SL

(3) Fachdidaktik-Modul

Fachdidaktik (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Grundlagen der Fachdidaktik	S	P	3	PL
Didaktik des Gerätturnens	S/Ü	P	1	PL
Didaktik der Gymnastik und des Tanzes	S/Ü	P	1	PL
Didaktik der Leichtathletik	S/Ü	P	1	PL
Didaktik des Schwimmens	S/Ü	P	1	PL
Didaktik der großen Sportspiele (Integrative Sportspielvermittlung)	S/Ü	P	2	SL
Rettungsschwimmen (DLRG/Silber), Erste Hilfe	Ü	P	1	SL

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn folgende Leistungen erbracht wurden:

1. Studienbegleitende Prüfungen
 - Moduleilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Grundlagen der Sportpädagogik: schriftliche Moduleilprüfung
 - Grundlagen der Sportpsychologie und Sportsoziologie: schriftliche Moduleilprüfung
 - Moduleilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Grundlagen der Orthopädie, Traumatologie und Ersten Hilfe: schriftliche Moduleilprüfung
 - Grundlagen der Sportmedizin und Leistungsphysiologie: schriftliche Moduleilprüfung
2. Ergänzungsleistungen
 - 2 ECTS-Punkte in der Einführung in Arbeits- und Studientechniken
 - 3 ECTS-Punkte im Modul Sportartübergreifende Theorie und Praxis

§ 4 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die in Nr. 1 und Nr. 2 genannten Leistungen erbracht wurden und die in Nr. 3 genannten Nachweise vorliegen:

1. Studienbegleitende Prüfungen
 - Moduleilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Grundlagen der Trainingswissenschaft: schriftliche Moduleilprüfung
 - Grundlagen der Bewegungswissenschaft und Biomechanik: schriftliche Moduleilprüfung
 - Grundlagen der sportwissenschaftlichen Forschungsmethoden: schriftliche Moduleilprüfung
 - Lehrveranstaltung aus dem Modul Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs A nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche und praktische Moduleilprüfung
 - Lehrveranstaltung aus dem Modul Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs B nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche und praktische Moduleilprüfung
 - Grundlagen der Fachdidaktik: mündliche Moduleilprüfung

2. Ergänzungsleistungen
 - 3 ECTS-Punkte im Proseminar zu geistes-sozialwissenschaftlichen Themenfeldern
 - 3 ECTS-Punkte im Proseminar zu naturwissenschaftlichen Themenfeldern
 - weitere 3 ECTS-Punkte im Modul Sportartübergreifende Theorie und Praxis
3. Orientierungsprüfung

§ 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Noten

(1) Studienbegleitende Prüfungen (Gesamtübersicht) und Bildung der Modulnoten

1. Bildung der Modulnoten

Ist in einem Modul eine Modulabschlussprüfung oder nur eine Modulteilprüfung abzulegen, so bildet die Note der Modulabschlussprüfung bzw. die Note der Modulteilprüfung die Note für dieses Modul. Sind in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abzulegen, so ist die ungewichtet gemittelte Note aller Modulteilprüfungen die Note für dieses Modul.

2. Studienbegleitende Prüfungen (Gesamtübersicht)

- a) Geistes- und sozialwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft
 - Grundlagen der Sportpädagogik: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
 - Grundlagen der Sportpsychologie und Sportsoziologie: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- b) Naturwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft
 - Grundlagen der Trainingswissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Zwischenprüfungsleistung)
 - Grundlagen der Bewegungswissenschaft und Biomechanik: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Zwischenprüfungsleistung)
- c) Medizinische Themenfelder
 - Grundlagen der Orthopädie, Traumatologie und Ersten Hilfe: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
 - Grundlagen der Sportmedizin und Leistungsphysiologie: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- d) Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden
 - Grundlagen der sportwissenschaftlichen Forschungsmethoden: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- e) Sportwissenschaftliche Profilbildung
 - Hauptseminar zu geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschungsfeldern: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
 - Hauptseminar zu naturwissenschaftlichen Forschungsfeldern: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
- f) Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs A
 - Gymnastik/Tanz: schriftliche und praktische Modulteilprüfung* (ggf. Zwischenprüfungsleistung)
 - Gerätturnen: schriftliche und praktische Modulteilprüfung* (ggf. Zwischenprüfungsleistung)
 - Leichtathletik: schriftliche und praktische Modulteilprüfung* (ggf. Zwischenprüfungsleistung)
 - Schwimmen: schriftliche und praktische Modulteilprüfung* (ggf. Zwischenprüfungsleistung)

* Durchführungsbestimmungen gemäß Anlage
- g) Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs B
 - Basketball: schriftliche und praktische Modulteilprüfung* (ggf. Zwischenprüfungsleistung)
 - Fußball: schriftliche und praktische Modulteilprüfung* (ggf. Zwischenprüfungsleistung)
 - Handball: schriftliche und praktische Modulteilprüfung* (ggf. Zwischenprüfungsleistung)
 - Volleyball: schriftliche und praktische Modulteilprüfung* (ggf. Zwischenprüfungsleistung)

* Durchführungsbestimmungen gemäß Anlage
- h) Profilbildung in Theorie und Praxis des Sports
 - Modulteilprüfungen in zwei der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden*:
 - Schwerpunktsportart aus Bereich A: schriftliche und praktische Modulteilprüfung
 - Schwerpunktsportart aus Bereich B: schriftliche und praktische Modulteilprüfung
 - Schwerpunktsportart aus Bereich C: schriftliche und praktische Modulteilprüfung

* Durchführungsbestimmungen gemäß Anlage
- i) Vertiefung sportwissenschaftlicher Fragestellungen
 - Lehrveranstaltung zu sportwissenschaftlichen Forschungsfeldern nach Wahl der bzw. des Studierenden: mündliche Modulteilprüfung
- j) Fachdidaktik

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

- Grundlagen der Fachdidaktik: mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Didaktik des Gerätturnens: schriftliche Modulteilprüfung
- Didaktik der Gymnastik und des Tanzes: schriftliche Modulteilprüfung
- Didaktik der Leichtathletik: schriftliche Modulteilprüfung
- Didaktik des Schwimmens: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen

1. Fachwissenschaftliche Module

Bei der Bildung des Durchschnitts der Modulnoten werden die einzelnen Modulnoten wie folgt gewichtet:

Geistes-sozialwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft	zweifach
Naturwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft	zweifach
Medizinische Themenfelder	zweifach
Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden	einfach
Sportwissenschaftliche Profilbildung	vierfach
Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs A	zweifach
Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs B	zweifach
Profilbildung in Theorie und Praxis des Sports	zweifach
Vertiefung sportwissenschaftlicher Fragestellungen	einfach

2. Fachdidaktik-Modul

Die Note des Fachdidaktik-Moduls gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

(1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus können im Hauptfach Sport zwei der studienbegleitenden Prüfungen, die nicht Bestandteil der Orientierungsprüfung sind, ein zweites Mal wiederholt werden; eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen. Die zweite Wiederholung einer Modulteilprüfung setzt in der Regel eine erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

(2) Über die in Absatz 1 genannten Wiederholungsmöglichkeiten hinaus kann im Hauptfach Sport eine weitere studienbegleitende Prüfung in einem der Module Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs A, Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs B oder Profilbildung in Theorie und Praxis des Sports ein zweites Mal wiederholt werden; eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen.

(3) Die zweite Wiederholungsprüfung ist – unter Beachtung der in § 22 Absatz 3 dieser Prüfungsordnung genannten Zwischenprüfungsfrist – in der Regel in dem auf die nicht bestandene erste Wiederholungsprüfung folgenden Semester, spätestens jedoch in dem darauf folgenden Semester abzulegen und findet in der Regel im Rahmen der für diese Prüfung vorgesehenen regulären Prüfungstermine statt.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist im Hauptfach Sport nicht zulässig.

2. Hauptfach als Erweiterungsfach

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach Sport als Erweiterungsfach sind insgesamt 110 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 86 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 8 ECTS-Punkte auf das fachwissenschaftliche Wahlmodul,
- 10 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul und
- 6 ECTS-Punkte auf ein ergänzendes Modul.

§ 2 Studieninhalte

(1) Im Hauptfach Sport als Erweiterungsfach sind die in den fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Sport unter Ziffer 1 § 2 Absatz 1 bis 3 genannten Module zu belegen.

(2) Darüber hinaus belegt die bzw. der Studierende nach eigener Wahl entweder zwei Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Personale Kompetenz im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten oder das folgende ergänzende fachwissenschaftliche Modul:

Ergänzungsmodul (6 ECTS-Punkte)

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl Lehrveranstaltungen zu sportwissenschaftlichen Fragestellungen und/oder zu sportartspezifischer Theorie und Praxis im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten.

§ 3 Orientierungsprüfung

Im Hauptfach Sport als Erweiterungsfach ist keine Orientierungsprüfung erforderlich.

§ 4 Zwischenprüfung

Im Hauptfach Sport als Erweiterungsfach ist keine Zwischenprüfung erforderlich.

§ 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Noten

Für die studienbegleitenden Prüfungen und die Bildung der Noten gilt Ziffer 1 § 5 der fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Sport entsprechend.

§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

Für die Wiederholung studienbegleitender Prüfungen gilt Ziffer 1 § 6 der fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Sport entsprechend.

3. Hauptfach in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach Sport in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind insgesamt 98 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 86 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 2 ECTS-Punkte auf das fachwissenschaftliche Wahlmodul und
- 10 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul.

§ 2 Studieninhalte

(1) Im Hauptfach Sport in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind die in den fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Sport unter Ziffer 1 § 2 Absatz 1 und 3 genannten fachwissenschaftlichen Pflichtmodule und das Fachdidaktik-Modul zu belegen.

(2) Darüber hinaus ist das folgende fachwissenschaftliche Wahlmodul zu belegen:

Wahlmodul (2 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Lehrveranstaltung zu sportwissenschaftlichen Forschungsfeldern	V/S/Ü	P	2	PL

§ 3 Orientierungsprüfung

Für die Orientierungsprüfung gilt Ziffer 1 § 3 der fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Sport entsprechend.

§ 4 Zwischenprüfung

Für die Zwischenprüfung gilt Ziffer 1 § 4 der fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Sport entsprechend.

§ 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Noten

(1) Studienbegleitende Prüfungen (Gesamtübersicht) und Bildung der Modulnoten

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

1. Bildung der Modulnoten
Ist in einem Modul eine Modulabschlussprüfung oder nur eine Modulteilprüfung abzulegen, so bildet die Note der Modulabschlussprüfung bzw. die Note der Modulteilprüfung die Note für dieses Modul. Sind in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abzulegen, so ist die ungewichtet gemittelte Note aller Modulteilprüfungen die Note für dieses Modul.
2. Studienbegleitende Prüfungen (Gesamtübersicht)
 - a) Geistes- und sozialwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft
 - Grundlagen der Sportpädagogik: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
 - Grundlagen der Sportpsychologie und Sportsoziologie: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
 - b) Naturwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft
 - Grundlagen der Trainingswissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Zwischenprüfungsleistung)
 - Grundlagen der Bewegungswissenschaft und Biomechanik: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Zwischenprüfungsleistung)
 - c) Medizinische Themenfelder
 - Grundlagen der Orthopädie, Traumatologie und Ersten Hilfe: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
 - Grundlagen der Sportmedizin und Leistungsphysiologie: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
 - d) Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden
 - Grundlagen der sportwissenschaftlichen Forschungsmethoden: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
 - e) Sportwissenschaftliche Profilbildung
 - Hauptseminar zu geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschungsfeldern: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
 - Hauptseminar zu naturwissenschaftlichen Forschungsfeldern: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
 - f) Sportartenspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs A
 - Gymnastik/Tanz: schriftliche und praktische Modulteilprüfung* (ggf. Zwischenprüfungsleistung)
 - Gerätturnen: schriftliche und praktische Modulteilprüfung* (ggf. Zwischenprüfungsleistung)
 - Leichtathletik: schriftliche und praktische Modulteilprüfung* (ggf. Zwischenprüfungsleistung)
 - Schwimmen: schriftliche und praktische Modulteilprüfung* (ggf. Zwischenprüfungsleistung)

* Durchführungsbestimmungen gemäß Anlage
 - g) Sportartenspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs B
 - Basketball: schriftliche und praktische Modulteilprüfung* (ggf. Zwischenprüfungsleistung)
 - Fußball: schriftliche und praktische Modulteilprüfung* (ggf. Zwischenprüfungsleistung)
 - Handball: schriftliche und praktische Modulteilprüfung* (ggf. Zwischenprüfungsleistung)
 - Volleyball: schriftliche und praktische Modulteilprüfung* (ggf. Zwischenprüfungsleistung)

* Durchführungsbestimmungen gemäß Anlage
 - h) Profilbildung in Theorie und Praxis des Sports
 - Modulteilprüfungen in zwei der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden*:
 - Schwerpunkt sportart aus Bereich A: schriftliche und praktische Modulteilprüfung
 - Schwerpunkt sportart aus Bereich B: schriftliche und praktische Modulteilprüfung
 - Schwerpunkt sportart aus Bereich C: schriftliche und praktische Modulteilprüfung

* Durchführungsbestimmungen gemäß Anlage
 - i) Wahlmodul
 - Lehrveranstaltung zu sportwissenschaftlichen Forschungsfeldern: mündliche Modulteilprüfung
 - j) Fachdidaktik
 - Grundlagen der Fachdidaktik: mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
 - Didaktik des Gerätturnens: schriftliche Modulteilprüfung
 - Didaktik der Gymnastik und des Tanzes: schriftliche Modulteilprüfung
 - Didaktik der Leichtathletik: schriftliche Modulteilprüfung
 - Didaktik des Schwimmens: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen

1. Fachwissenschaftliche Module
Bei der Bildung des Durchschnitts der Modulnoten werden die einzelnen Modulnoten wie folgt gewichtet:

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Geistes-sozialwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft	zweifach
Naturwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft	zweifach
Medizinische Themenfelder	zweifach
Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden	einfach
Sportwissenschaftliche Profilbildung	vierfach
Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs A	zweifach
Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs B	zweifach
Profilbildung in Theorie und Praxis des Sports	zweifach
Wahlmodul	einfach

2. Fachdidaktik-Modul

Die Note des Fachdidaktik-Moduls gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

Für die Wiederholung studienbegleitender Prüfungen gilt Ziffer 1 § 6 der fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Sport entsprechend.

Sport – Beifach

1. Beifach als Erweiterungsfach

§ 1 Studienumfang

Im Beifach Sport als Erweiterungsfach sind insgesamt 80 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 57 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 12 ECTS-Punkte auf das fachwissenschaftliche Wahlmodul,
- 5 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul und
- 6 ECTS-Punkte auf ein ergänzendes Modul.

§ 2 Studieninhalte

(1) Fachwissenschaftliche Pflichtmodule

Geistes- und sozialwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Grundlagen der Sportpädagogik	V	P	3	PL/SL
Grundlagen der Sportpsychologie und Sportsoziologie	V	P	3	PL/SL
Proseminar zu geistes- und sozialwissenschaftlichen Themenfeldern	S	P	3	SL

Naturwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Grundlagen der Trainingswissenschaft	V	P	3	PL/SL
Grundlagen der Bewegungswissenschaft und Biomechanik	V	P	3	PL/SL
Proseminar zu naturwissenschaftlichen Themenfeldern	S	P	3	SL

Medizinische Themenfelder (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Grundlagen der Orthopädie, Traumatologie und Ersten Hilfe	V	P	3	PL/SL
Grundlagen der Sportmedizin und Leistungsphysiologie	V	P	3	PL/SL

Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden (3 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Grundlagen der sportwissenschaftlichen Forschungsmethoden	V/Ü	P	3	PL

Sportartübergreifende Theorie und Praxis (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Schulung der motorischen Fähigkeiten I	Ü	P	2	SL
Schulung der motorischen Fähigkeiten II	Ü	P	1	SL
Grundlagen kompositorischer Sportarten	Ü	P	1	SL
Grundlagen von Fitness und Gesundheit	Ü	P	2	SL

Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs A (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Gymnastik/Tanz	Ü	P	3	PL
Gerätturnen	Ü	P	3	PL
Leichtathletik	Ü	P	3	PL
Schwimmen	Ü	P	3	PL

Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs B (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Basketball	Ü	P	3	PL
Fußball	Ü	P	3	PL
Handball	Ü	P	3	PL
Volleyball	Ü	P	3	PL

(2) Fachwissenschaftliches Wahlmodul

Wahlmodul (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Lehrveranstaltungen zu sportwissenschaftlichen Forschungsfeldern	V/S/Ü	P	4	PL/SL
Lehrveranstaltung zur Didaktik der Sportartengruppe A	Ü	WP	4	PL/SL
Lehrveranstaltung zu sportartspezifischer Theorie und Praxis	Ü	WP	4	PL/SL
Lehrveranstaltung zu sportartspezifischer Theorie und Praxis	Ü	WP	4	PL/SL

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

(3) Fachdidaktik-Modul

Fachdidaktik (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Grundlagen der Fachdidaktik	S	P	3	PL
Didaktik der großen Sportspiele (Integrative Sportspielvermittlung)	S/Ü	P	2	SL

(4) Ergänzendes Modul

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl entweder zwei Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Personale Kompetenz im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten oder das folgende ergänzende fachwissenschaftliche Modul:

Ergänzungsmodul (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Lehrveranstaltung zu sportwissenschaftlichen Forschungsfeldern	Ü	P	4	SL
Lehrveranstaltung zu sportartspezifischer Theorie und Praxis	Ü	P	2	SL

§ 3 Orientierungsprüfung

Im Beifach Sport als Erweiterungsfach ist keine Orientierungsprüfung erforderlich.

§ 4 Zwischenprüfung

Im Beifach Sport als Erweiterungsfach ist keine Zwischenprüfung erforderlich.

§ 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Noten

(1) Studienbegleitende Prüfungen (Gesamtübersicht) und Bildung der Modulnoten

1. Bildung der Modulnoten

Ist in einem Modul eine Modulabschlussprüfung oder nur eine Modulteilprüfung abzulegen, so bildet die Note der Modulabschlussprüfung bzw. die Note der Modulteilprüfung die Note für dieses Modul. Sind in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abzulegen, so ist die ungewichtet gemittelte Note aller Modulteilprüfungen die Note für dieses Modul.

2. Studienbegleitende Prüfungen (Gesamtübersicht)

- a) Geistes- und sozialwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft
 - Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Grundlagen der Sportpädagogik: schriftliche Modulteilprüfung
 - Grundlagen der Sportpsychologie und Sportsoziologie: schriftliche Modulteilprüfung
- b) Naturwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft
 - Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Grundlagen der Trainingswissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
 - Grundlagen der Bewegungswissenschaft und Biomechanik: schriftliche Modulteilprüfung
- c) Medizinische Themenfelder
 - Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Grundlagen der Orthopädie, Traumatologie und Ersten Hilfe: schriftliche Modulteilprüfung
 - Grundlagen der Sportmedizin und Leistungsphysiologie: schriftliche Modulteilprüfung
- d) Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden
 - Grundlagen der sportwissenschaftlichen Forschungsmethoden: schriftliche Modulteilprüfung
- e) Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs A
 - Gymnastik/Tanz: schriftliche und praktische Modulteilprüfung*
 - Gerätturnen: schriftliche und praktische Modulteilprüfung*
 - Leichtathletik: schriftliche und praktische Modulteilprüfung*
 - Schwimmen: schriftliche und praktische Modulteilprüfung*

* Durchführungsbestimmungen gemäß Anlage
- f) Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs B
 - Basketball: schriftliche und praktische Modulteilprüfung*
 - Fußball: schriftliche und praktische Modulteilprüfung*
 - Handball: schriftliche und praktische Modulteilprüfung*
 - Volleyball: schriftliche und praktische Modulteilprüfung*

* Durchführungsbestimmungen gemäß Anlage
- g) Wahlmodul
 - Lehrveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden: mündliche Modulteilprüfung

- h) Fachdidaktik
 – Grundlagen der Fachdidaktik: mündliche Modulteilprüfung
- (2) Bildung der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen
1. Fachwissenschaftliche Module
 Bei der Bildung des Durchschnitts der Modulnoten werden die einzelnen Modulnoten wie folgt gewichtet:
- | | |
|---|----------|
| Geistes-sozialwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft | zweifach |
| Naturwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft | zweifach |
| Medizinische Themenfelder | zweifach |
| Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden | einfach |
| Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs A | zweifach |
| Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs B | zweifach |
| Wahlmodul | einfach |
2. Fachdidaktik-Modul
 Die Note des Fachdidaktik-Moduls gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

- (1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann im Beifach Sport als Erweiterungsfach eine der studienbegleitenden Prüfungen ein zweites Mal wiederholt werden; eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen. Die zweite Wiederholung einer Modulteilprüfung setzt in der Regel eine erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.
- (2) Die zweite Wiederholungsprüfung ist in der Regel in dem auf die nicht bestandene erste Wiederholungsprüfung folgenden Semester, spätestens jedoch in dem darauf folgenden Semester abzulegen und findet in der Regel im Rahmen der für diese Prüfung vorgesehenen regulären Prüfungstermine statt.
- (3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist im Beifach Sport als Erweiterungsfach nicht zulässig.

2. Beifach in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik

§ 1 Studienumfang

- Im Beifach Sport in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind insgesamt 68 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen
- 57 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
 - 6 ECTS-Punkte auf das fachwissenschaftliche Wahlmodul und
 - 5 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul.

§ 2 Studieninhalte

- (1) Im Beifach Sport in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind die in den fachspezifischen Bestimmungen für das Beifach Sport unter Ziffer 1 § 2 Absatz 1 und 3 genannten fachwissenschaftlichen Pflichtmodule und Fachdidaktik-Module zu belegen.
- (2) Darüber hinaus ist das folgende fachwissenschaftliche Wahlmodul zu belegen:

Wahlmodul (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Lehrveranstaltung zu sportwissenschaftlichen Forschungsfeldern	Ü	P	4	PL
Lehrveranstaltung zu sportartspezifischer Theorie und Praxis	Ü	P	2	SL

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn folgende Leistungen erbracht wurden:

1. Studienbegleitende Prüfungen
 - Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Grundlagen der Sportpädagogik: schriftliche Modulteilprüfung
 - Grundlagen der Sportpsychologie und Sportsoziologie: schriftliche Modulteilprüfung
 - Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Grundlagen der Orthopädie, Traumatologie und Ersten Hilfe: schriftliche Modulteilprüfung
 - Grundlagen der Sportmedizin und Leistungsphysiologie: schriftliche Modulteilprüfung
2. Ergänzungsleistungen
 - 3 ECTS-Punkte im Modul Sportartübergreifende Theorie und Praxis

§ 4 Zwischenprüfung

Im Beifach Sport in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik ist keine Zwischenprüfung erforderlich.

§ 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Noten

(1) Studienbegleitende Prüfungen (Gesamtübersicht) und Bildung der Modulnoten

1. Bildung der Modulnoten

Ist in einem Modul eine Modulabschlussprüfung oder nur eine Modulteilprüfung abzulegen, so bildet die Note der Modulabschlussprüfung bzw. die Note der Modulteilprüfung die Note für dieses Modul. Sind in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abzulegen, so ist die ungewichtet gemittelte Note aller Modulteilprüfungen die Note für dieses Modul, es sei denn, unter Nr. 2 sind gewichtete Mittel vorgesehen.
 2. Studienbegleitende Prüfungen (Gesamtübersicht)
 - a) Geistes- und sozialwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft
 - Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden (Orientierungsprüfungsleistung):
 - Grundlagen der Sportpädagogik: schriftliche Modulteilprüfung
 - Grundlagen der Sportpsychologie und Sportsoziologie: schriftliche Modulteilprüfung
 - b) Naturwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft
 - Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Grundlagen der Trainingswissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
 - Grundlagen der Bewegungswissenschaft und Biomechanik: schriftliche Modulteilprüfung
 - c) Medizinische Themenfelder
 - Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden (Orientierungsprüfungsleistung):
 - Grundlagen der Orthopädie, Traumatologie und Ersten Hilfe: schriftliche Modulteilprüfung
 - Grundlagen der Sportmedizin und Leistungsphysiologie: schriftliche Modulteilprüfung
 - d) Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden
 - Grundlagen der sportwissenschaftlichen Forschungsmethoden: schriftliche Modulteilprüfung
 - e) Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs A
 - Gymnastik/Tanz: schriftliche und praktische Modulteilprüfung*
 - Gerätturnen: schriftliche und praktische Modulteilprüfung*
 - Leichtathletik: schriftliche und praktische Modulteilprüfung*
 - Schwimmen: schriftliche und praktische Modulteilprüfung*
 - f) Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs B
 - Basketball: schriftliche und praktische Modulteilprüfung*
 - Fußball: schriftliche und praktische Modulteilprüfung*
 - Handball: schriftliche und praktische Modulteilprüfung*
 - Volleyball: schriftliche und praktische Modulteilprüfung*
- * Durchführungsbestimmungen gemäß Anlage

- g) Wahlmodul
 - Lehrveranstaltung zu sportwissenschaftlichen Forschungsfeldern: mündliche Modulteilprüfung
 - h) Fachdidaktik
 - Grundlagen der Fachdidaktik: mündliche Modulteilprüfung
- (2) Bildung der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen
1. Fachwissenschaftliche Module
Bei der Bildung des Durchschnitts der Modulnoten werden die einzelnen Modulnoten wie folgt gewichtet:

Geistes-sozialwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft	zweifach
Naturwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft	zweifach
Medizinische Themenfelder	zweifach
Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden	einfach
Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs A	zweifach
Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs B	zweifach
Wahlmodul	einfach
 2. Fachdidaktik-Modul
Die Note des Fachdidaktik-Moduls gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

- (1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann im Beifach Sport in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik eine der studienbegleitenden Prüfungen, die nicht Bestandteil der Orientierungsprüfung ist, ein zweites Mal wiederholt werden; eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen. Die zweite Wiederholung einer Modulteilprüfung setzt in der Regel eine erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.
- (2) Die zweite Wiederholungsprüfung ist in der Regel in dem auf die nicht bestandene erste Wiederholungsprüfung folgenden Semester, spätestens jedoch in dem darauf folgenden Semester abzulegen und findet in der Regel im Rahmen der für diese Prüfung vorgesehenen regulären Prüfungstermine statt.
- (3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist im Beifach Sport in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik nicht zulässig.

Anlage zu den fachspezifischen Prüfungsordnungsbestimmungen für das Fach Sport

Bestimmungen für die Durchführung der studienbegleitenden Modulteilprüfungen im Bereich sportartspezifische Theorie und Praxis einschließlich Profilbildung gemäß Gymnasiallehrerprüfungsordnung (GymPO I, Anlage A Sport 3.1 und 3.2)

Die sportartspezifischen Modulteilprüfungen erfolgen in den vier Grundsportarten des Bereichs A (2.4.1 Leichtathletik, Gerätturnen, Gymnastik/Tanz und Schwimmen) sowie in den vier Grundsportarten des Bereichs B (2.4.2 Basketball, Fußball, Handball und Volleyball); im Hauptfach zusätzlich in zwei Profilbereichen wahlweise aus zwei der Sportartenbereiche A, B oder C.

1. Prüfungsinhalte, Mindestleistungen, Ermittlung der Noten

- 1.1. Die studienbegleitenden Modulteilprüfungen umfassen jeweils einen schriftlichen und einen praktischen Teil. Der praktische Teil besteht in den einzelnen Grundsportarten und in der Profilbildung aus den angegebenen Prüfungseinheiten.
- 1.2. Die Modulteilprüfung in einer Sportart ist bestanden, wenn der Durchschnitt der Prüfungseinheiten des praktischen Prüfungsteils und, soweit Leistung und Demonstration getrennt geprüft werden, der Durchschnitt der jeweiligen Prüfungseinheiten nicht schlechter als „ausreichend“ (4,0), die Note in der jeweiligen schriftlichen Prüfung nicht schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist.

- 1.3. Zur Feststellung der Note des praktischen Prüfungsteils sind zunächst der Durchschnitt der Noten der Prüfungseinheiten in „Leistung“ und der Durchschnitt in „Demonstration“ zu bilden. Der Durchschnitt hieraus ergibt die Note des praktischen Teils der Prüfung. Sind keine besonderen Prüfungseinheiten in Demonstration vorgesehen, ergibt sich die Note für den praktischen Teil der Prüfung aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungseinheiten. Der Durchschnitt wird jeweils auf eine Dezimale berechnet.
- 1.4. Bei der Ermittlung der Gesamtnote der Prüfung in einer Sportart zählt das Ergebnis des praktischen Teils der Prüfung zweifach, das der theoretischen Prüfung einfach (Teiler 3). In der Profilbildung zählen der praktische und der theoretische Teil je einfach.

2. Prüfungsanforderungen in den Grundsportarten des Sportartenbereichs A

2.1. Gerätturnen

Der praktische Prüfungsteil besteht aus vier Prüfungseinheiten. Geprüft werden Leistung und Demonstration an vier der folgenden sechs Geräte:

<u>Studenten:</u>	<u>Studentinnen:</u>
Boden	Boden
Schaukelringe	Schaukelringe
Sprung	Sprung
Barren (Hochbarren)	Balken
Reck (Hochreck)	Stufenbarren
Trampolin	Trampolin

Die vier Geräte wählt der Bewerber/die Bewerberin. Unter Berücksichtigung von vorgegeben Elementgruppen der Grundsportart werden Kürverbindungen geturnt. Pro Gerät sind zwei Versuche gestattet, die bessere Leistung wird gewertet. Am Gerät Sprung werden zwei verschiedene Sprünge gezeigt. Der Mittelwert der beiden verschiedenen Sprünge ergibt die Endnote.

- 2.1.1. Boden
Gymnastische Verbindungen werden nach Maßgabe der Prüfer/Prüferinnen in der Bewertung berücksichtigt. Rollbewegungen, mindestens eine Überschlagbewegung (vor- oder rückwärts) und mindestens eine Überschlagbewegung seitwärts, Felgbewegung oder Rolle rückwärts durch den Handstand.
- 2.1.2. Schaukelringe
Aufschwungbewegung, Felgbewegung oder Schwingen im Kipp- und Sturzhang (Schwungverstärken), Überschlagbewegung, Drehungen um die Körperlängachse.
- 2.1.3. Sprungtisch oder Sprungpferd
Zwei verschiedene Stützsprünge (davon eine Überschlagbewegung) am Pferd (Männer: 1,30 m hoch, längs gestellt; Frauen: 1,20 m hoch, quer gestellt) oder Sprungtisch (Männer: mindestens 1,30 m hoch; Frauen: mindestens 1,20 m hoch). Überschlagbewegungen können mit dem Minitrampolin, alle anderen Sprünge müssen mit dem Sprungbrett gesprungen werden. Je Sprung sind zwei Versuche zulässig. Der bessere Versuch wird gewertet.
- 2.1.4. Barren (Hochbarren)
Rollbewegung, aus den zwei Elementgruppen Stemmbewegungen (vor- und rückwärts) und Kippbewegungen (aus der Ruhelage und dem Schwung) müssen drei Elemente geturnt werden (zwei Stemm- und eine Kippbewegung oder umgekehrt), Abgang.
- 2.1.5. Schwebebalken
Angang, Sprungbewegungen, Drehungen um die Körperlängachse (davon mindestens eine Drehung einbeinig), eine Rollbewegung oder Aufschwingen in den flüchtigen Handstand, Überschlagbewegung und zwei statische Elemente.
- 2.1.6. Reck (Hochreck)
Umschwungbewegung, Kippbewegung, Stemmbewegung und Felgbewegung oder Beinschwungbewegung oder Überschlagbewegung als Abgang. Anstelle der Stemmbewegung kann eine zweite Kippbewegung geturnt werden.
- 2.1.7. Stufenbarren
Aufschwungbewegung, Umschwungbewegung, Kippbewegung, Element zum Holmwechsel, Element am oberen Holm, Abgang mindestens Felgbewegung.

- 2.1.8. Trampolin
Drei verschiedene Fußsprünge, zwei verschiedene Landungsarten, ausgewählt aus der Sitz-, Rücken- oder Bauchlandung, mindestens eine 1/1 Drehung um die Körperlängsachse und mindestens eine freie Überschlagbewegung.

2.2. Gymnastik und Tanz

Der praktische Prüfungsteil besteht aus zwei Prüfungseinheiten. Geprüft werden Leistung und Demonstration einzeln und/oder in der Gruppe:

- 2.2.1. Bewegungsgestaltung/Choreographie aus dem Bereich Gymnastik mit und ohne Handgerät.
2.2.2. Bewegungsgestaltung/Choreographie aus dem Bereich Tanz.

2.3. Leichtathletik

Der praktische Prüfungsteil besteht aus einer Leistungsprüfung und einer Demonstrationsprüfung.

- 2.3.1. Die Leistungsprüfung besteht aus fünf Prüfungseinheiten:
Die Bewerberin/der Bewerber wählt aus folgenden Bereichen jeweils eine Disziplin aus:
2.3.1.1. Kurzstrecke: 100 m Lauf bis 400 m Lauf oder Hürdenlauf
2.3.1.2. Mittel- oder Langstrecke: 800 m Lauf bis 3000 m Lauf
2.3.1.3. Sprungdisziplin
2.3.1.4. Wurf/Stoßdisziplin
2.3.1.5. eine nach 2.3.1.1. bis 2.3.1.4. nicht gewählte Disziplin
- 2.3.2. Die Demonstrationsprüfung besteht aus drei Prüfungseinheiten:
Die Prüfung erfolgt in drei Disziplinen, und zwar im Hürdenlauf sowie in je einer unter 2.3.1.3. bis 2.3.1.4. genannter Disziplin, die nicht in der Leistungsprüfung gewählt wurden.

2.4. Schwimmen

Der praktische Prüfungsteil besteht aus einer Leistungsprüfung und einer Demonstrationsprüfung.

- 2.4.1. Die Leistungsprüfung besteht aus zwei Prüfungseinheiten:
Die Bewerberin/der Bewerber wählt zwei verschiedene Schwimmmarten und -strecken aus.
- 2.4.2. Die Demonstrationsprüfung besteht aus vier Prüfungseinheiten:
Die Prüfung erstreckt sich auf vier Schwimmmarten einschließlich deren Starts und Wenden. Jede Schwimmart ist zur Beurteilung über eine Strecke von 50 m vorzuschwimmen.

3. Prüfungsanforderungen in den Grundsportarten des Sportartenbereichs B

3.1. Basketball, Fußball, Handball, Volleyball

Der praktische Prüfungsteil besteht aus einer Leistungsprüfung und einer Demonstrationsprüfung im regelgerechten Spiel.

- 3.1.1. Die Demonstrationsprüfung besteht aus vier Prüfungseinheiten:
Die Demonstrationsleistung wird in vier Prüfungseinheiten innerhalb technischer, individual-, gruppen- und mannschaftstaktischer Übungs- und/oder Spielaufgaben geprüft.
- 3.1.2. Die Leistungsprüfung besteht aus einer Prüfungseinheit:
Die Spielleistung wird im regelgerechten Spiel unter besonderer Berücksichtigung mannschaftstaktischer Elemente geprüft.

4. Prüfungsanforderungen in der Profilbildung

4.1. Gerätturnen

Der praktische Prüfungsteil besteht aus drei Prüfungseinheiten. An drei der folgenden fünf Geräte müssen unter Berücksichtigung von vorgegebenen Profiffach-Elementgruppen Kürverbindungen gerturnt werden. Die drei Geräte wählt der Bewerber/die Bewerberin. Pro Gerät sind zwei Versuche gestattet, die bessere Leistung wird gewertet. Beim Sprung zählt der Mittelwert aus zwei Versuchen.

Studenten:

Boden
Sprung
Barren (Hochbarren)
Reck (Hochreck)
Schaukelringe/Trampolin*

Studentinnen:

Boden
Sprung
Balken
Stufenbarren
Schaukelringe/Trampolin*

* Nach Maßgabe der Prüfer/Prüferinnen

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

- 4.1.1. Boden
Die Bodenübung muss mindestens drei Raumwege aufweisen. Gymnastische Verbindungen werden nach Maßgabe der Prüfer/Prüferinnen in der Bewertung berücksichtigt. Rollbewegungen, Überschlagbewegungen (vor-, rück- und seitwärts), Felgbewegung.
- 4.1.2. Sprungtisch oder Sprungpferd
Eine Überschlagbewegung am Pferd (Männer: 1,35 m hoch, längs gestellt; Frauen: 1,25 m hoch, quer gestellt) oder Sprungtisch (Männer: 1,35 m hoch; Frauen: 1,25 m hoch). Die Sprünge müssen mit dem Sprungbrett gesprungen werden.
- 4.1.3. Barren (Hochbarren)
Rollbewegung, Felgbewegung, Stemmbewegungen, Kippbewegungen. Aus beiden letztgenannten Elementgruppen müssen drei Elemente geturnt werden. Beinschwungbewegung oder Überschlagbewegung als Abgang.
- 4.1.4. Schwebebalken
Angang, Sprungverbindung, Drehungen um die Körperlängsachse (davon mindestens eine Drehung einbeinig), eine Rollbewegung oder Aufschwüngen in den flüchtigen Handstand, Überschlagbewegungen und zwei statische Elemente.
- 4.1.5. Reck (Hochreck)
Umschwungbewegung, Felgbewegung, Kippbewegung, Stemmbewegung, Beinschwungbewegung oder Überschlagbewegung als Abgang.
- 4.1.6. Stufenbarren
Aufschwungbewegung, Umschwungbewegungen, Kippbewegung, Element zum Holmwechsel, Elemente am oberen Holm, als Abgang mindestens Felgbewegung.
- 4.1.7. Schaukelringe
Aufschwungbewegung, Drehungen um die Körperlängsachse (Schaukelringe), Überschlagbewegung, zwei Elemente aus Felg-, Kipp- und Stemmbewegungen.
- 4.1.8. Trampolin
Drei verschiedene Fußsprünge, zwei verschiedene Landungsarten, ausgewählt aus der Sitz-, Rücken- oder Bauchlandung, mindestens eine 1/1 Drehung um die Körperlängsachse, Überschlagbewegungen.

4.2. Gymnastik und Tanz

Der praktische Prüfungsteil besteht aus drei Prüfungseinheiten mit verschiedenen Themenstellungen aus den Bereichen Gymnastik und Tanz.

4.3. Leichtathletik

Der praktische Prüfungsteil besteht aus mindestens einem Sechskampf mit folgenden Disziplinen:

- 4.3.1. Zwei Laufdisziplinen
- 4.3.2. Zwei Wurf-/Stoßdisziplinen
- 4.3.3. Zwei Sprungdisziplinen

Aus den unter 4.3.1. bis 4.3.3. genannten Blöcken muss der Bewerber/die Bewerberin mindestens eine Disziplin wählen, die unter 2.3.1. nicht in der Leistungsprüfung gewählt wurde.

4.4. Schwimmen

Der praktische Prüfungsteil besteht aus 200 m Lagenschwimmen.

4.5. Spiele

Der praktische Prüfungsteil besteht aus einer Spielleistung im regelgerechten Spiel sowie einer Demonstrationsprüfung von mindestens zwei Demonstrationsaufgaben. Die Spielleistung ist ein Bestandteil der schriftlichen Prüfung.